

An: Gemeinde Rommerskirchen
Steueramt/Zimmer 2.12
Bahnstraße 51
41569 Rommerskirchen

Nr. Hundemarke:	
Eingangsdatum:	
(wird vom Steueramt eingetragen)	



☐ Anmeldung
zum: _____
(Datum)

☐ Abmeldung
zum: _____
(Datum) (Bitte Hundemarke beilegen!)

Kassenzeichen: G01-

Name des Hundes:	
Geschlecht:	
Hunderasse(n):	
Gewicht (ausgewachsen):	☐ unter 20kg ☐ über 20kg* zutreffendes bitte ankreuzen
Größe (ausgewachsen):	☐ unter 40cm ☐ über 40cm* zutreffendes bitte ankreuzen
Farbe:	
Name und Anschrift des Hundehalters: (Bei Abmeldung wegen Umzug bitte die neue Adresse angeben.)	
Mailadresse oder Telefon-Nr.:	

Hunde**a**nmeldung: Insgesamt leben in meinem Haushalt ____ Hunde.

Abmeldung wegen Veräußerung: _____
(Bitte Name und Adresse des neuen Eigentümers angeben.)

(Datum) (Unterschrift des Hundehalters)

Hinweis:

* Die An- bzw. Abmeldung des Hundes wird weitergeleitet an das Ordnungsamt.

Gemäß § 2 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Rommerskirchen vom 24.11.1997 in der zur Zeit gültigen Fassung beträgt die Steuer jährlich für

	Hunde § 3 LHundG	§ 10 LF andere Rassen	
einen Hund	390,-- €	195,-- 78,-- €	
zwei Hunde	450,-- €	225,-- 90,-- €	je Hund
drei oder mehrere Hunde	510,-- €	255,-- 102,-- €	je Hund

Die Steuer wird erstmalig nach dem Zugang des Festsetzungsbescheides für die zurückliegende Zeit und sodann in zwei Raten am 15. Mai und 15. August eines jeden Jahres fällig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Steueramt, Frau Kolpin , Tel. 8002012.

steueramt@rommerskirchen.de